

## Die Soziale Selbstverwaltung stärken

### **Selbstverständnis der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse und der Techniker Krankenkasse Pflegeversicherung (TK)**

Eine leistungsfähige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe und daher Ziel staatlichen Handelns. Sie orientiert sich dabei insbesondere an dem Grundsatz der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland.

### **I. Selbstverständnis der Sozialen Selbstverwaltung**

#### **Die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Verwaltungsrat der TK verpflichten sich dem Grundsatz der Schaffung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung mit dem Ziel der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.**

Die Vertreterinnen und Vertreter der sozialen Selbstverwaltung verstehen sich dabei als zukunftsgerichtete Gestalter einer praxisnahen, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung. Hierfür erarbeiten sie in Gremien sozial- und gesundheitspolitische Positionen für eine versichertengerechte und patientennahe Gesundheitsversorgung. Sie nehmen Kontrollfunktionen innerhalb der Verwaltung wahr und bestimmen die Grundsatzausrichtung und Grundsatzentscheidungen des Unternehmens TK. Sie beschließen die Haushaltsplanung der TK und entscheiden über Satzungsleistungen für die Versicherten, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. ferner repräsentieren sie die Interessen der Beitragszahlenden in anderen Organisationen der Sozialen Selbstverwaltung auf Bundes- und Landesebene.

#### **Die Soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck und Stärkung einer demokratischen Kultur der Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland.**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich für den Erhalt und die Stärkung der ordnungspolitischen Grundprinzipien einer demokratisch legitimierten sozialen Selbstverwaltung ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Selbstverwaltung bringen sich aktiv in die inhaltliche Ausgestaltung der Gremienarbeit ein und machen Selbstverwaltung erfahrbar. Dabei fließen ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufsrealitäten in die gemeinsame Arbeit ein.

Die Soziale Selbstverwaltung ist damit ein zentraler **Ort an dem eine gemeinsame soziale Verantwortung getragen** und miteinander gelebt wird. Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten- und Arbeitgeber üben ihr Amt nur dann erfolgreich aus, wenn sie die wirtschaftlichen, demografischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen insgesamt im Blick haben. Die Soziale Selbstverwaltung ist daher nicht nur eine Quelle der gemeinsamen Verantwortung. Die Gremien der Sozialen Selbstverwaltung sind vielmehr auch ein Ort der Diskussionen und Entscheidung über den Ausgleich gesellschaftlich kontroverser Interessen und sorgen für **gesellschaftspolitische Befriedung und Stabilität**.

## II. Soziale Selbstverwaltung als konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips

### Die Soziale Selbstverantwortung ist eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in unserem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat.

Die ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Verwaltungsrat der TK sind davon überzeugt, dass das ordnungspolitische Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung entscheidende gesellschaftspolitische, aber auch gesundheitspolitische Vorteile gegenüber rein marktwirtschaftlich oder rein staatlich gelenkten Gesundheitssystemen hat und daher auch eine weitaus hochwertigere, fortschrittlichere, bedarfsgerechtere und zugleich wirtschaftlichere medizinische Versorgung ermöglicht.

Dies gilt auch im Sinne einer größtmöglichen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der betroffenen Individuen und gesellschaftlichen Gruppen - den Mitgliedern und Beitragszahlenden der Gesetzlichen Krankenkassen. Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme setzen Handlungsrechte zur Gestaltung in der Krankenversicherung voraus. Daher setzen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats konsequent für eine Stärkung der Institution und der Rechte der Sozialen Selbstverwaltung ein.

Die Soziale Selbstverwaltung in der Gesetzlichen Krankenversicherung hat in Deutschland eine lange und erfolgreiche Tradition. Sie ist ein **Kernelement der auf Subsidiarität basierenden Demokratie** in der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat sich gerade in den letzten Jahren großer Gesundheitsgefahren für die ganze Bevölkerung als ein **flexibleres, reaktionsfähigeres und leistungsfähigeres Organisationssystem** im Vergleich zu rein staatlich gesteuerten Modellen zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen bewiesen.

Die Funktion der Sozialen Selbstverwaltung trägt damit wesentlich zum sozialen Frieden und zur Sicherung einer versichertengerechten und patientennahen Versorgung bei.

### Demokratische Entscheidungsprozesse stärken die Akzeptanz des Systems der Sozialversicherung in der Gesellschaft.

Der Erfolg und die breite gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialen Krankenversicherung hängt unmittelbar mit dem Organisationsprinzip der Sozialen Selbstverwaltung zusammen. **Es ermöglicht den direkt Betroffenen**, also den beitragszahlenden Mitgliedern und Arbeitgebern sowie den Versicherten, **die Mitbestimmung und damit die Mitgestaltung ihrer Sozialversicherung** in gemeinsamen Beratungs- und Entscheidungsgremien. In dieser Selbstverwaltung bringen engagierte Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, sozialer und beruflicher Lebenssituation ihre Erfahrungen mit der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ein. Die hiermit verbundenen **breit angelegten Informations- und Meinungsbildungsprozesse mit Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung verbessern die Entscheidungsgrundlagen** und ermöglichen praxistaugliche Lösungen für die soziale Krankenversicherung.

Die besonderen Vorteile der Prinzipien der Sozialen Selbstverwaltung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Gestaltung einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung müssen auch in Zukunft gesichert werden. Deshalb gilt es das ehrenamtliche Engagement rechtlich und politisch zu stärken. Nur so kann die Mitarbeit in der Sozialen Selbstverwaltung für die breite Bevölkerung attraktiv gemacht und eine vielfältige, diverse Zusammensetzung der Sozialen Selbstverwaltung erreicht werden.